



Verkehrsausschuss

37. Sitzung (öffentlich)

20. November 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:55 Uhr

Vorsitz: Thomas Nüchel (FDP)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung

Der Ausschuss beschließt, den bisherigen Tagesordnungspunkt 5 „Volksinitiative gemäß Artikel 67a der Landesverfassung, Volksinitiative Aufbruch Fahrrad“, als Tagesordnungspunkt 1 zu beraten.

1 Volksinitiative gemäß Artikel 67a der Landesverfassung „Volksinitiative Aufbruch Fahrrad“

6

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/7316

Ausschussprotokoll 17/762

Zuschrift 17/349

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, dem Anliegen der Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ zu folgen.

2 Zukunft des Flughafens Düsseldorf und Lärmschutz der Anwohner in Einklang bringen – Mobilitätsbedürfnisse der Bürger dauerhaft sichern – Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze ermöglichen 10

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/7363

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

3 Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes 12

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7547

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf anzunehmen.

4 Klimaschutz und Verkehrswende brauchen mehr als Sonntagsreden: Landesweites und kostenloses Ticket für Kinder und Jugendliche für Nordrhein-Westfalen! 14

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/6591

Ausschussprotokoll 17/778

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag auf seine Sitzung im Januar zu verschieben.

5 Änderung der ÖPNV-Pauschalen-Verordnung 15

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/7891

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2717

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stellt einstimmig sein Einvernehmen fest.

6 Verschiedenes 16

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag der Obleute für eine Europareise bei drei Enthaltungen der CDU-Fraktion ansonsten einstimmig zu.

* * *

Zur Tagesordnung

Der Ausschuss beschließt, den bisherigen Tagesordnungspunkt 5 „Volksinitiative gemäß Artikel 67a der Landesverfassung, Volksinitiative Aufbruch Fahrrad“, als Tagesordnungspunkt 1 zu beraten.

1 Volksinitiative gemäß Artikel 67a der Landesverfassung „Volksinitiative Aufbruch Fahrrad“

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/7316

Ausschussprotokoll 17/762

Zuschrift 17/349

(Es wurde am 20.09.2019 festgestellt, dass die Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung „Aufbruch Fahrrad“ rechtswirksam zustande gekommen ist. Das Anliegen der Volksinitiative wurde zur Durchführung der Anhörung der Vertrauenspersonen der Volksinitiative an den Verkehrsausschuss überwiesen. Anhörung am 02.10.2019.)

Klaus Vossemer (CDU) zollt den Vertretern der Initiative seine Anerkennung und sein Respekt und dankt für die tolle Initiative und den Austausch im Rahmen der Anhörung, aufgrund derer man der Volksinitiative verbunden mit einem Entschließungsantrag zustimmen werde.

Darin greife man die von der Volksinitiative aufgezeigten Punkte auf, namentlich die Erhöhung des Anteils des Radverkehrs von 8 auf 25 % bis zum Jahr 2025, 1.000 km Radschnellwege für den Pendelverkehr sowie 300 km überregionale Radwege pro Jahr, zumal der Bund 900 Millionen Euro zusätzlich in den nächsten Jahren für die Förderung des Radverkehrs in Aussicht gestellt habe.

Zudem werde man wie in den vergangenen Jahren Fahrradstraßen und Radinfrastruktur in den Kommunen fördern und stärken, sich für mehr Fahrradexpertise, die kostenlose Mitnahme im Nahverkehr, für Fahrradparken und E-Bike-Stationen sowie die Förderung von Lastenrädern einsetzen, um die Innenstädte weiter zu entlasten. Darüber hinaus wolle man Verkehrssicherheit im Kontext mit anderen Verkehrsteilnehmern auf der letzten Meile besonders reflektieren und fördern.

Dazu werde man die Landesregierung beauftragen, einen Gesetzentwurf für das Fahrrad, der auch Nahmobilitätsaspekte enthalte, zu erarbeiten, damit man eben der Volksinitiative nicht nur symbolisch zustimme, sondern sie aktiv aufgreife. Zur Mitarbeit an der Ausgestaltung lade man alle Akteure der Volksinitiative ein, um gemeinsam erfolgreich zu sein.

Bodo Middeldorf (FDP) erkennt ebenfalls die über mehrere Jahre große geleistete ehrenamtliche Arbeit der Volksinitiative an, zumal von einem plebiszitären Element Gebrauch gemacht werde, für das seine Partei immer eingestanden habe.

Insofern freue er sich über den großen Erfolg der Volksinitiative, die man für den richtigen Weg halte. Er dankt für den konstruktiven Umgang auch mit komplizierten und

komplexen Fragen politischer Willensbildung und bezeichnet die Anhörung deshalb als Sternstunde im Ausschuss, weil man sich fachlich sehr dezidiert und inhaltlich habe auseinandersetzen können.

Alle Landesregierungen hätten in den letzten Jahrzehnten zugunsten des Autos andere Verkehrsträger vernachlässigt. Nun gehe es darum, unterschiedliche Verkehrsträger gleichberechtigt zu behandeln, wofür man sich nun mit noch mehr Initiative einsetzen werde. Schon jetzt unternehme die Landesregierung massive Anstrengungen beim Ausbau des Radverkehrs, in den man wie nie zuvor investiere.

Der Minister habe bereits angekündigt, einen erheblichen Teil der zusätzlichen Stellen explizit für die Radverkehrsplanung und die Verbesserung der Radinfrastruktur einzusetzen, sodass man kurzfristig auf die geforderten 300 km Radwege pro Jahr kommen werde; liege man doch jetzt schon bei gut 200 km über alle Bereiche hinweg.

Zudem beauftrage man die Landesregierung, noch in dieser Legislaturperiode ein Nahmobilitätsgesetz zu erarbeiten, in dem das Fahrrad eine wesentliche Rolle spiele, das man in Beziehung zu anderen Formen der Nahmobilität setzen wolle. Dies werde man über den Entschließungsantrag, den er gerne zur Verfügung stelle, im Rahmen der Plenarberatung einbringen.

Einen kleinen Dissens gebe es bei der Ansicht seiner Fraktion, niemanden zum Umstieg auf das Fahrrad zu zwingen, weil man den Menschen selbst die Entscheidung des Verkehrsmittels überlassen wolle, weshalb man sich mit Quoten schwertue. Man müsse den Menschen insbesondere über die infrastrukturellen Rahmenbedingungen ein attraktives Angebot für den Umstieg auf das Fahrrad machen.

Johannes Remmel (GRÜNE) zeigt sich sprachlos aufgrund der unerwarteten Flexibilität der Regierungskoalition, die er sehr begrüße. Er könne sich an keine angenommene Volksinitiative erinnern, sodass es sich möglicherweise um eine historische Stunde handele, die er dem Beratungsgegenstand auch für angemessen halte; handele es sich beim Fahrrad doch um das stadtverträglichste und das umweltverträglichste Fahrzeug.

Heute gehe es darum, dem Plenum den Umgang mit der Volksinitiative zu empfehlen. Seine Fraktion wolle dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen gerne beitreten. Allerdings spreche Bodo Middeldorf von einem Nahmobilitätsgesetz, wohingegen die Volksinitiative ein Fahrradgesetz fordere. Er warnt davor, das Thema um andere Fragestellungen zum Nahverkehr auszuweiten, die zu endlosen Diskussionen über zukünftige Strukturen usw. führen könnten.

Carsten Löcker (SPD) schließt sich dem Lob an die Volksinitiative an, deren Unterstützung er für ein richtig gutes Signal halte. Ein Nahmobilitätsgesetz halte er für richtig, das seine Fraktion gerne unterstütze, sofern es Spielräume lasse, Neues auszuprobieren und gemeinsam mit der Volksinitiative zu Veränderungen zu kommen. Auch bedürfe es natürlich der entsprechenden Finanzierung; er bedauert allerdings, dass die Haushaltsberatungen nun schon fast abgeschlossen seien.

Nic Peter Vogel (AfD) lobt die Volksinitiative für die freundliche und sachgerechte Betreuung. Als passioniertem Fahrradfahrer habe ihn der Blick in andere Städte sowie in die europäischen Nachbarländer gefreut, weshalb er die weitere Begleitung durch die Volksinitiative sehr begrüße. Mit Blick auf die letzte Meile müsse man auch an Wechselwirkungen denken, denn ohne ausreichende Park-and-Ride-Parkplätze könne man auch nicht aufs Fahrrad umsteigen.

Klaus Vossemer (CDU) weist darauf hin, die Haushaltsberatungen seien mitnichten abgeschlossen.

Selbstverständlich stehe das Fahrrad bei dieser Volksinitiative im Mittelpunkt, sodass es zunächst natürlich darum gehe, ein Fahrradgesetz zu machen. Das Fahrrad stelle einen Baustein multi- und intermodaler Mobilitätssysteme dar und müsse im Kontext anderer Formen der Nahmobilität gesehen werden, worin die Komplexität der Aufgabe liege.

Deshalb wolle man das anstehende Gesetz intensiv beraten, damit es am Ende vor Ort auch wirklich gelebt werden könne. Insofern gehe es weniger um die Bezeichnung des Gesetzes, wobei er unterstreicht, dass der Fahrradverkehr im Mittelpunkt stehe, und davor warnt, noch viele andere Punkte mit dem Gesetz zu verknüpfen. Wechselwirkungen mit anderen Formen der Nahmobilität müssten aber zwangsläufig mitgedacht werden, damit es letztlich rund werde.

Bodo Middeldorf (FDP) ist der Meinung, mit Blick auf die zusätzlichen Stellen für Straßen.NRW und die massiv steigenden Mittel für den Radwegebau müsste die SPD-Fraktion zustimmen, die die Koalitionsfraktionen immer auffordere zu handeln.

Die Volksinitiative verfolge das Ziel, Radverkehr nicht vom politischen Tagesgeschäft abhängig zu machen, sodass er eine Gesetzesinitiative für folgerichtig halte. Gleichwohl müsse man über den Regelungsbedarf nachdenken. Selbstverständlich würden alle wichtigen Forderungen der Volksinitiative im Gesetz verankert. Mehr Radverkehr führe aber zu Wechselwirkungen und möglicherweise auch neuen Beziehungen zu anderen Verkehrsteilnehmern, die man im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigen wolle, um das Gesetz nicht innerhalb von zwei Jahren erneut ändern zu müssen.

Hierzu strebe man einen Dialog mit denjenigen an, die sich seit Jahren mit den Fragen beschäftigten wie auch der Volksinitiative selbst, denn man brauche kein Pro-forma-Gesetz, sondern wolle ein wichtiges Signal aussenden und echten Regelungsbedarf lösen.

Johannes Remmel (GRÜNE) stellt fest, dem von Klaus Vossemer Gesagtem könnte er mit Handschlag begegnen, wenn auch Bodo Middeldorf versuche, das Thema auszuweiten. Man empfehle heute dem Plenum, der Volksinitiative zuzustimmen, die ein Fahrradgesetz fordere. Selbstverständlich müsse man darin auch die genannten Wechselwirkungen und Aspekte betrachten, dürfe aber kein Fass ohne Boden aufmachen.

Die Volksinitiative wünsche sich ein Gesetz aus der Mitte des Landtags, bei dem die Unterstützung der Landesregierung natürlich willkommen sei. Es gehe nun also darum, keinen großen politischen Streit zu führen, sondern konstruktiv und schnell die offenen Fragen zu beantworten.

Er erinnert auf die Änderungsanträge seiner Fraktion zum Haushalt insbesondere im Zusammenhang mit dem Radverkehr.

Bodo Middeldorf (FDP) betont, selbstverständlich wolle man nicht den gesamten öffentlichen Verkehr in das Gesetz aufnehmen, wohl aber die verschiedenen Formen der Nahmobilität und ihr Verhältnis untereinander regeln.

Minister Hendrik Wüst (VM) freut sich über den Erfolg der Volksinitiative, die die Verkehrsträger nicht gegeneinander ausspielen, sondern sich proaktiv für eine gute Sache streiten, was zu einer breiten parlamentarischen Zustimmung führe. Dies ermögliche es, über Details zu reden, anstatt ideologische Schlachten zu schlagen.

Er bezeichnet das Fahrrad als festen Bestandteil vieler Mobilitätsketten. Es gebe die Chance, Radverkehr auszubauen. Viel wichtiger als starre Quoten sei ihm die Dynamik; in diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass Wuppertal beispielsweise Fahrradstadt werden wolle. Das Programm des Bundes in Höhe von 900 Millionen Euro werde sicherlich fast zu einer Verdoppelung der bisherigen Haushaltsmittel in diesem Bereich und damit zu einer weiteren Beschleunigung führen.

Letztlich gehe es darum, schnell Pläne und Konzepte vorzulegen, um die zur Verfügung stehenden Mittel auch rechtzeitig abrufen und letztlich umsetzen zu können. Die Hälfte der 20 zusätzlichen Planerstellen in der Ergänzungsvorlage brauche er für die Probleme der nordrhein-westfälischen Brücken, die andere Hälfte sehe er für die Radplanung vor, um einen Planungsvorrat zu schaffen.

Er bietet der Volksinitiative an, mit dem Ministerium auch im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens im Kontakt über den Regelungsbedarf zu bleiben, um zu eruieren, was man sinnvollerweise in das Gesetz aufnehmen könnte. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass gesetzliche Regelungen zwar häufig mehr Festigkeit brächten, aber verlangsamen, wohingegen eine Richtlinie beschleunigen könne. Er teilt mit, die Landesregierung sei an sehr vielen Stellen offen und auf Input angewiesen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, dem Anliegen der Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ zu folgen.

2 Zukunft des Flughafens Düsseldorf und Lärmschutz der Anwohner in Einklang bringen – Mobilitätsbedürfnisse der Bürger dauerhaft sichern – Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze ermöglichen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/7363

(Der Antrag wurde nach Beratung am 20.09.2019 an den Verkehrsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Nic Peter Vogel (AfD) führt aus, der Flughafen Düsseldorf biete als größter Arbeitgeber in der gesamten Region 21.600 Arbeitsplätze sowie 56.000 weitere in der Region. Sein Jahresüberschuss habe 2018 57,7 Millionen Euro betragen, von denen 44 Millionen Euro an die Gesellschafter gegangen seien, mithin 22 Millionen Euro an die Stadt Düsseldorf. Das Steueraufkommen des Flughafens habe bei 26,5 Millionen Euro gelegen.

Seit dem Angerlandvergleich im Jahr 1965 hätten sich die Flugbewegungen verdreifacht und die Zahl der Fluggäste dreizehnfacht. Mit Blick auf die Lärmteppiche sei die Belastung der Anwohner gesunken, wobei die meisten die Verspätungen in der Nacht störten, da sie tagsüber einen gewissen Geräuschpegel ausblenden könnten. Seine Fraktion wolle keine Starts und Landungen von 21:00 bis 7:00 Uhr für Flugzeugtypen der Lärmklassen 7 und 8 sowie eine moderate Erhöhung der Lärmzuschläge, um auszuprobieren, ob sie zu einem Erfolg führten.

Über eine neue Betriebsgenehmigung könnte man Kapazitätsengpässe abbauen. Dabei wolle man keinesfalls den Angerlandvergleich aufkündigen, der nach einer Entscheidung des OVG Münster weder ausdrücklich noch sinngemäß die Anzahl der Flugbewegungen begrenze, sondern lediglich Bedingungen für die Mitbenutzung der Parallelbahn beschreibe. Insofern fordere seine Fraktion eine mittelfristige Prüfung der Weiterentwicklung der Betriebsgenehmigung in Zusammenarbeit mit dem Flughafen Düsseldorf unter Berücksichtigung und Änderung des Angerlandvergleichs.

Die Nachfrage an Slots übersteige ihr Volumen schon seit vielen Jahren; so hätten in der Flugplanperiode im Sommer 2019 alleine 33.000 Slots zurückgewiesen werden müssen. Dabei führten 1 Million mehr Passagiere zu ungefähr 1.000 neuen Jobs sowie zu 2.000 weiteren in der Region, sodass man auch diesen Aspekt berücksichtigen müsse. Dabei müsse man den Anliegen der direkt Betroffenen natürlich Rechnung tragen. Auch mache es wenig Sinn, nicht mehr von Düsseldorf aus nach Peking und Hongkong fliegen zu können, sondern nach Frankfurt oder in die Niederlande ausweichen zu müssen.

Abschließend beantragt er eine Anhörung.

Carsten Löcker (SPD) stellt fest, auf der einen Seite fordere die AfD-Fraktion die Ausweitung des Luftverkehrs, halte sich aber auf der anderen Seite bei den Lärmauswirkungen zurück. Selbstverständlich brauche man für die weitere Entwicklung des Flughafens den angekündigten Planfeststellungsbeschluss.

Olaf Lehne (CDU) unterstreicht die Unantastbarkeit des Angerlandvergleichs. Die AfD wolle den Angerlandvergleich und damit den Schutz der Bürger antasten. Sodann weist er darauf hin, beim Antrag habe die AfD-Fraktion schlicht von der Homepage des Flughafens abgeschrieben; es sei also hinlänglich bekannt. Der Flughafenstelle durchaus berechnete Forderungen, die man im Verfahren prüfen müsse.

Nic Peter Vogel (AfD) teilt mit, seine Fraktion habe die Zusage des Flughafens bekommen, zusätzlich 20 Millionen Euro in den Schallschutz zu investieren, was er als gute Grundlage bezeichnet.

Man wolle nicht den Angerlandvergleich antasten, sondern seine Möglichkeiten durch eine mit Augenmaß gemachte Betriebsgenehmigung auszuschöpfen.

Er widerspricht, man habe die Forderungen des Flughafens mitnichten eins zu eins in den Antrag übernommen; gebe es doch bei einigen Forderungen überhaupt keinen Konsens.

Johannes Remmel (GRÜNE) schließt sich Olaf Lehne und Carsten Löcker an.

Olaf Lehne (CDU) weist darauf hin, der Flughafen stelle mitnichten Geld als Folge einer Forderung der AfD-Fraktion zur Verfügung. Zudem wolle sie in ihrem Antrag eine grundlegende Änderung des Angerlandvergleichs berücksichtigen, was die Anwohner vor Ort und in der Umgebung des Flughafens ganz klar ablehnten.

Nic Peter Vogel (AfD) widerspricht, „grundlegend“ könne auch bedeuten, mit kleinen Änderungen einen grundlegenden Mehrwert zu schaffen. Dass seine Fraktion den Angerlandvergleich aufkündigen wolle, bezeichnet er als „Blödsinn“.

Der Flughafen biete an, 20 Millionen Euro zusätzlich in den Lärmschutz zu investieren, was seine Fraktion als Grundlage betrachte.

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

3 Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7547

(Der Gesetzentwurf wurde nach der ersten Lesung am 09.10.2019 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Verkehrsausschuss überwiesen. Anhörung am 18.11.2019.)

Klaus Vossemer (CDU) fasst zusammen, der Gesetzentwurf der Landesregierung, den die Kommunen von Anfang an begleitet hätten, deckele die Beiträge, mildere Härtefälle stark ab, unterstütze die Kommunen deutlich, schaffe Rechtssicherheit, mehr Gerechtigkeit und Transparenz, sodass vor Ort auch weiterhin zahle, wer den Nutzen habe, allerdings durch die Hilfe des Landes an die Kommunen in deutlich geringerer Höhe.

In diesem Zusammenhang erinnert er an den Antrag seiner Fraktion in der letzten Legislaturperiode zu wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen, den Rot-Grün damals rundweg abgelehnt habe.

Bodo Middeldorf (FDP) bezeichnete den Gesetzentwurf als wesentlichen Schritt zur Verbesserung der Situation, denn man entlaste die Bürgerinnen und Bürger wesentlich und mache sich auf den Weg, Ungerechtigkeiten und Ungenauigkeiten zu beheben. Dass die SPD nun plötzlich ihr Herz für die Hausbesitzer entdecke, könne er sich nur schwer vorstellen. Es handele sich jedenfalls um deutlich mehr als in den letzten sieben Jahren unter der Vorgängerregierung.

Andreas Becker (SPD) erinnert an die deutlich ablehnende Anhörung zum seinerzeitigen Antrag der CDU-Fraktion. Auch die aktuelle Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf weise ihn als nichts Halbes und nichts Ganzes aus; kämen die Entlastungen doch nur einem Bruchteil der Bürgerinnen und Bürger zugute, wofür man ein Bürokratiemonster erschaffe, wobei mehr als die Hälfte des Geldes für kommunalen Verwaltungsaufwand verloren gehe, sodass man die 65 Millionen Euro besser hätte in Straßenbaumaßnahmen investieren können.

Mit dem Antrag seiner Fraktion hingegen würde man die Verwaltungsausgaben komplett abschaffen und helfe damit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung.

Johannes Remmel (GRÜNE) schlägt vor, heute kein Votum abzugeben, weil das Ausschussprotokoll der Anhörung noch nicht vorliege. So stehe zu befürchten, dass der Verwaltungsaufwand deutlich höher liege als bisher angenommen, sodass die Mittel der Landesregierung durch die Verwaltungskosten aufgeessen würden. Zudem

bleibe die Grundfrage unbeantwortet, wie man kommunale Straßeninfrastruktur finanziere, also über den allgemeinen Haushalt, über Teile der Grundsteuer oder nach den Maßstäben des KAG. Andere kommunale Infrastrukturen wie zum Beispiel beim Abwasser seien hingegen gebührenfinanziert, sodass man anstelle von wiederkehrenden Beiträgen auch an eine Umlage denken könnte.

Klaus Vossemer (CDU) verweist auf die andere Verfahrensabsprache in der Obleuterunde, heute ein Votum abzugeben. Im Übrigen sei der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion bereits abgelehnt worden.

Nic Peter Vogel (AfD) hält den Planungs- und Verwaltungsaufwand für viel zu groß, sodass am Ende nicht mehr viel von den 65 Millionen Euro übrig bleibe. Gleichwohl könne er sich zahlreiche Einzelschicksale durch außerordentlich hohe Belastungen vorstellen. Auch er würde sich wünschen, zunächst das Protokoll der Anhörung abzuwarten.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf anzunehmen.

4 Klimaschutz und Verkehrswende brauchen mehr als Sonntagsreden: Landesweites und kostenloses Ticket für Kinder und Jugendliche für Nordrhein-Westfalen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/6591

Ausschussprotokoll 17/778

(Der Antrag wurde nach Beratung am 27.06.2019 an den Verkehrsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Anhörung am 30.10.2019.)

Carsten Löcker (SPD) schlägt vor, zunächst die Voten der mitberatenden Ausschüsse abzuwarten.

Johannes Remmel (GRÜNE) schlägt inhaltlich mit Blick auf die Forderung des Landesjugendrings eine gemeinsame Lösung vor.

Bodo Middeldorf (FDP) stellt fest, er habe ein so vernichtendes Urteil der Sachverständigen noch nicht erlebt.

Gordan Dudas (SPD) signalisiert die Bereitschaft, die Vorschläge des Landesjugendrings aufzunehmen.

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag auf seine Sitzung im Januar zu verschieben.

5 Änderung der ÖPNV-Pauschalen-Verordnung

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/7891

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2717

Minister Hendrik Wüst (VM) führt aus, nach § 11 Abs. 2 ÖPNV-Gesetz ergebe sich die Pflicht, den Verteilungsschlüssel für die ÖPNV-Mittel hauptsächlich mit Blick auf Betriebsleistung und Einwohnerschlüssel anzupassen. Darüber hinaus stelle man 100 Millionen Euro für die Förderung von regionalen Schnellbussystemen zur Verfügung. Beide Regelungen sollten zum 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Der Ausschuss stellt einstimmig sein Einvernehmen fest.

6 Verschiedenes

Vorsitzender Thomas Nüchel teilt mit, die Obleute hätten sich auf eine Europareise des gesamten Ausschusses verständigt. Mögliche Ziele seien Wien, Basel, Zürich, Freiburg, Straßburg, Metz oder München. Hier gehe es um die Fragen nach dem Straßenbahnausbau, neuen Nahverkehrssystemen und z.B. um Liliu in München.

Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag der Obleute für eine Europareise bei drei Enthaltungen der CDU-Fraktion ansonsten einstimmig zu.

gez. Thomas Nüchel
Vorsitzender

20.01.2020/22.01.2020

73